ZBB 2009, 65

HWiG § 2 Abs. 1 Satz 3 (in der Fassung vom 16. Januar 1986)

Wirksamkeit einer HWiG-Widerrufsbelehrung trotz zusätzlichen Hinweises auf die Unwirksamkeit der verbundenen Geschäfte bei Widerruf des Kredits

BGH, Urt. v. 11.11.2008 – XI ZR 269/06 (KG Berlin), ZIP 2009, 64 = WM 2009, 65

Amtlicher Leitsatz:

Der in einer Widerrufsbelehrung nach dem Haustürwiderrufsgesetz enthaltene Zusatz, dass im Falle des Widerrufs des Kreditvertrages auch die finanzierten verbundenen Geschäfte nicht wirksam zustande kommen, ist zulässig. Auf die genaue rechtliche Qualifikation und Bezeichnung des verbundenen Anlagegeschäfts kommt es nicht entscheidend an.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG